



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b> Tagesordnungspunkt: <b>5</b>		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0370 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2007	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
05.12.2007	Kreisausschuss			
19.12.2007	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Preisprüfung Thermische Verwertung einschl. Auswirkung auf die Gebührensätze der Abfallwirtschaft

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 08.05.2007 ist ausführlich über die Auseinandersetzung mit der Stadtreinigung Hamburg zur Höhe der Kosten der Abfallverbrennung berichtet worden (vgl. Protokoll mit Anlage zu TOP 5).

Die Preisprüfung des durchsatzunabhängigen Entsorgungsentgeltes für die thermische Verwertung wird voraussichtlich Anfang 2008 abgeschlossen sein.

Nach dem vorliegenden Entwurf des Preisprüfungsberichtes ergeben sich für die vergangenen Jahre folgende vorläufige Beträge:

Jahr	nicht durch Rückstellungen gedeckte Nachzahlungsbeträge (-)/ nicht benötigte Rückstellungsbeträge (+) einschl. Verzugszinsen (Prognosewerte)	
1999	- 592.600,50 €	
2000	- 672.377,76 €	
2001	- 664.366,80 €	
2002	- 705.356,80 €	
2003	- 577.736,50 €	
2004	- 73.904,79 €	<b>- 3.286.343,16€</b>
2005	+ 69.807,61 €	
2006	+ 256.762,40 €	
2007	+ 289.895,09 €	<b>+ 616.465,10 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>- 2.669.878,06 €</b>	

Nach § 12 Abs. 2 NAbfG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 NKAG sind Kostenüberdeckungen

innerhalb von drei Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von drei Jahren berücksichtigt werden. Unter Zugrundelegung der o. g. Prognosewerte bedeutet dies, dass die für die Jahre 2005 – 2007 nicht benötigten Rückstellungsbeträge in Höhe von ca. 600 T€ in den Gebührenhaushalt zurückgeführt werden müssen. Der Nachzahlungsbetrag aus den Jahren 1999 – 2004 in Höhe von ca. 3,3 Mio. € kann hingegen nicht mehr dem heutigen Gebührenzahler angelastet werden. Er ist deshalb aus dem allgemeinen Landkreishaushalt zu finanzieren. In die Bilanz der Abfallwirtschaftsbetriebe für das Jahr 2007 wird ein gleichlautender Nachzahlungs- und Erstattungsbetrag eingestellt.

Für 2008 wird auf Grundlage des Preisprüfungsentwurfs von um ca. 110 T€ niedrigeren Kosten für die thermische Verwertung ausgegangen als noch in 2007 veranschlagt. Insgesamt haben sich die Wirtschaftspläne 2007/2008 im Ergebnis nur geringfügig verändert. Unter Einbezug der nicht mehr benötigten Rückstellungen aus den Jahren 2005 – 2007 (siehe anliegende Gebührenbedarfsberechnung 2008) wird ein etwa ausgeglichenes Ergebnis erreicht. Deshalb wird vorgeschlagen, die seit 2005 bzw. 2006 bestehenden Abfallgebühren für 2008 nicht zu ändern.

Mögliche Veränderungen beim endgültigen Ergebnis der Preisprüfung sowie die Ergebnisse der in 2008 zu erfolgenden europaweiten Ausschreibung der sonstigen Abfalleistungen werden bei der Gebührenkalkulation 2009 zu berücksichtigen sein.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Gebührensätze der Abfallwirtschaft werden für 2008 nicht geändert.

Luttmann